Anlage 1 (zu §§ 7 Abs. 2, 8, 11 Abs. 2)

Ausbildungsplan für die Laufbahn des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes

Ausbildungs-			ssungstechnischen Verwaltungsdienstes
Abschnitt ¹)	Dauer (Monate)	Ausbildungsstelle	Ausbildungsinhalt
I–VI		Allgemein für alle Ausbildungsstellen	Um Führungs- und Managementtechniken in der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen zu beherrschen, soll die Referendarin bzw. der Referendar die im folgenden aufgeführten Ausbildungsinhalte in jedem der Ausbildungsabschnitte anwenden. Die Vermittlung der theoretischen Grundkenntnisse soll in Form von Lehrgängen erfolgen. Managementaufgaben und -methoden, Organisation und Geschäftsbetrieb der Behörden, Kommunikation, Informations- und Bürotechnik, Personalführung und -leitung, Personalverwaltung, Zusammenarbeit mit Personalvertretungen, volks- und betriebswirtschaftliche Grundsätze, Öffentlichkeitsarbeit, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Qualitätssicherung.
I	41/2	Katasteramt	Entstehung, Einrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters, Verbindung mit dem Grundbuch, Liegenschaftsrecht; Verwendung des Liegenschaftskatasters nach den Zweckbestim- mungen des Vermessungs- und Katastergesetzes; Bodenschätzung, Einrichtung und Führung des Grundbuches, Katastererneuerung.
	1	Bezirksregierung, Katasteramt oder Öffentlich bestellte Vermessungsinge- nieurin oder Öffent- lich bestellter Vermes- sungsingenieur	Kostenwesen, Planung, Durchführung, Ausarbeitung und Kontrolle aller Kataster- und sonstigen Vermessungen unter Anwendung moderner Rechen- und Auswerteverfahren (Hardware, Software-Technologie), Anwendungen in den Bereichen Geoinformationssysteme/Landinformationssysteme, Zusammenarbeit mit anderen Behörden und politischen Gremien.
II	3	Amt für Agrarord- nung	Geschichtliche Entwicklung der Flurbereinigung; Agrarrecht einschließlich ländlicher Siedlung; rechtliche, wirtschaftliche, ökologische und technische Grundlagen der Landentwicklung, insbesondere der Flurbereinigung und der Dorferneuerung; Maßnahmen zur Förderung der Landentwicklung, Kosten und Finanzierung; Neuordnungsverfahren im ländlichen Raum, Flurbereinigung verfahren unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, der Landschaftspflege und der Dorferneuerung; Neugestaltungsgrundsätze, Wertermittlung, Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Flurbereinigungsplane, Ausführung des Flurbereinigungsplanes, Rechtsbehelfsverfahren; Einsatz und Anwendung von neuen Technologien; Teilnahme an wesentlichen Arbeitsabschnitten und Terminen in Neuordnungsverfahren. Entwicklung, Leitung und Koordinierung größerer Projekte und fachübergreifender Planung im ländlichen Raum, Umweltverträglichkeitsprüfung.
	1	Obere Flurbereini- gungsbehörde	

Ausbildungs-			
Abschnitt ¹)	Dauer (Monate)	Ausbildungsstelle	Ausbildungsinhalt
III	41/2	Kommunales Vermes- sungs-, Liegenschafts- oder Planungsamt	Grundzüge der Raumordnung und Landesplanung; Städtebau: Arbeitsmethodik (Bestandsaufnahme, Analyse, Prognose), Bauleitplanung, Sicherung der Bauleitplanung, Regelung der baulichen und sonstigen Nutzung, Bodenordnung, Enteignung, Erschließung, Ermittlung von Grundstückswerten, Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen; Umweltplanung, Umweltschutz; sonstiges Bau- und Bodenrecht; Bauordnungswesen; kommunales Vermessungs- und Liegenschaftswesen. Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisation der kommunalen Selbstverwaltung, Zusammenwirken der Behörden und politischen Gremien.
IV	21/2	Landesvermessungs- amt	Aufbau, Erneuerung und Erhaltung des Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes, topographi- sche Landesaufnahme, Photogrammetrie, topo- graphische Landeskartographie einschl. der Lauf- endhaltung der amtlichen topographischen Kar- tenwerke, Fernerkundung, Reproduktionstechnik, Präzisionsvermessungen. Planung, Lenkung, Durchführung und Kontrolle von Fachaufgaben im Innen- und Außendienst, Anwendungen in den Bereichen Geoinformationssysteme/Landinforma- tionssysteme.
V	3	nach Wahl	Vertiefung in einem der Abschnitte I, II, III oder IV als Projektmanagement zur Entwicklung von Modellen.
VI ²)	41/2	Bezirksregierung	Allgemeine Landesverwaltung, Fachaufsicht über die Katasterämter, Berufsrecht und Aufsicht über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, Beschwerde- und Widerspruchsverfahren, sonstige Aufgaben des Kataster- und Vermessungswesens, Verwaltungsrecht, Recht der Angehörigen des öffentlichen Dienstes; Aufgaben, Organisation und Zusammenwirken der Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen, Geschäftsbetrieb und Bürotechnik der Mittelbehörde, Kontrolle im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht, Begriffe und Grundsätze der Ablauforganisation, Projektmanagement. Häusliche Prüfungsarbeit (6 Wochen)
24			

Die Reihenfolge der Abschnitte II, III und IV kann vertauscht, die Abschnitte I, II und V können geteilt werden.
 Für die Ausbildung im Abschnitt VI ist das Dezernat Landesvermessung und Liegenschaftskataster federführend. Soweit es die Ausbildung erfordert, kann die Referendarin oder der Referendar auch anderen Dezernaten zugewiesen werden.